

Begründung:

Mit Schreiben vom 27.01.2013 hat die Windpark Borßum GmbH & Co.KG die Aufhebung bzw. Änderung des städtebaulichen Vertrags vom 29.06.2004 - geschlossen zwischen der Stadt Emden und der WP Borßum Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH – beantragt (Anlage 1).

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.05.2013 beschlossen, dem Antrag insofern zu folgen, als dass der städtebauliche Vertrag dahingehend geändert wird, dass zwei weitere Windenergieanlagen innerhalb des im FNP dargestellten Sondergebiets zugestanden werden.

Von Seiten der Verwaltung wurde unter Einbeziehung des Juristischen Dienstes ein entsprechender Ergänzungsvertrag aufgesetzt, der bereits von der Windpark Borßum GmbH & Co.KG unterschrieben wurde (Anlage 3).

Die weiteren Voraussetzungen für die Genehmigung der Windenergieanlagen sind im Genehmigungsverfahren zu klären (Verfahren nach dem Bundesimmissionschutzgesetz).

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Der Beschluss über die Ergänzung des städtebaulichen Vertrags hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.

Anlagen:

Anlage 1 : Schreiben der Windpark Borßum GmbH & Co.KG vom 27.01.2013

Anlage 2 : Städtebaulicher Vertrag vom 29.06.2004

Anlage 3 : Ergänzungsvertrag